

---

## Kindertagespflegenetz

### Regelung über die Vergabe von Betreuungsplätzen und Zuschüssen

- Das Studierendenwerk Gießen hat in Kooperation mit dem Verein „Eltern helfen Eltern e. V.“ ein Kindertagespflegenetz installiert, das Studierende und Promovierende der JLU Gießen und der TH Mittelhessen durch die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen bei der Kinderbetreuung organisatorisch und finanziell unterstützt.
- Antragsberechtigt sind Studierende sowie immatrikulierte Promovierende der JLU Gießen sowie der TH Mittelhessen.
- Anträge sind schriftlich und für jedes Semester neu an die Familienservicestelle des Studierendenwerks Gießen zu richten. Die Vermittlung eines Platzes ist auf maximal ein Jahr begrenzt. Eine Bewilligung darüber hinaus ist im begründeten Ausnahmefall möglich.
- Dem Antrag sind beizufügen: Studienbescheinigung, sowie Geburtsurkunde des Kindes.
- Änderungen, z.B. die Beendigung des Studiums, sind der Familienservicestelle des Studierendenwerks Gießen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Nach erfolgter Antragstellung und sofern ein Betreuungsplatz vorhanden ist, erfolgt die Vermittlung einer Kindertagespflegeperson durch „Eltern helfen Eltern e. V.“. In Einzelfällen suchen sich Eltern auch selbst eine Kindertagespflegeperson, die dann ins Kindertagespflegenetz aufgenommen werden kann. Bitte beachten Sie: Gefördert wird nur die Betreuung durch eine vom Jugendamt anerkannte Kindertagespflegeperson (mit Pflegeerlaubnis).
- Zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson ist ein Betreuungsvertrag über Umfang und zeitliche Lage der Betreuungsstunden für mindestens ein Semester abzuschließen.
- Das Studierendenwerk zahlt den Zuschuss von 1 €/Stunde für maximal 20 Stunden/Woche direkt an die Kindertagespflegeperson. Im Gegenzug entfällt für den Antragsteller/die Antragstellerin das sogenannte monatliche Essens-/Windelgeld, das als Pauschale an die Kindertagespflegeperson zu zahlen ist.
- Die Kosten pro Betreuungsstunde betragen in Gießen 4,10 €. Die Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen unterstützen auf Antrag die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson einkommensabhängig. Grundlage ist das bereinigte Nettoeinkommen.
- Wenn mehr Anträge gestellt werden als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Zeitpunkt des Antrags-  
eingangs über die Platzvergabe. Mögliche Einzelfallentscheidungen treffen die Familienservicestelle und „Eltern helfen Eltern e.V.“ in Absprache.
- Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Zuschüsse zur Kinderbetreuung oder Vermittlung von Kindertagespflegepersonen besteht nicht. Das Studierendenwerk Gießen übernimmt keinerlei Haftung.

Bitte beachten Sie, dass „Eltern helfen Eltern e.V.“ Ihnen jederzeit auch außerhalb des Kindertagespflegenetzes eine Kindertagespflegeperson vermittelt.